

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Allgemeines

34. Generalversammlung: Papst Johannes Paul II. über Weltfrieden und Menschenrechte (53)

Vierzehn Jahre nach dem Besuch Papst Pauls VI. bei den Vereinten Nationen sprach am 2. Oktober 1979 zum zweiten Male ein Oberhaupt der katholischen Kirche vor der Generalversammlung. Wie sein Vorgänger legte auch Johannes Paul II. das Schwergewicht seiner Rede auf das Problem des Weltfriedens, das er in engen Zusammenhang mit der Frage der Menschenrechte brachte (Text der gehaltenen Rede: UN-Doc. A/34/PV.17, etwas ausführlichere Version: A/34/566).

Mit dem mahnenden Hinweis auf Auschwitz begründete der Papst seine Forderung, daß Konzentrationslager sowie die verschiedenen Formen der Folter und Unterdrückung endgültig abgeschafft werden müßten. Diese Erscheinungen seien um so verwerflicher, wenn sie unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit oder zur Aufrechterhaltung eines Scheinfriedens aufträten. Den Friedensappell seines Vorgängers aufnehmend, brachte der Papst seine Hoffnung auf einen Frieden im Nahen Osten zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang hob er besonders die Bedeutung der Palästinenser-Frage und der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Libanon hervor. Für Jerusalem empfahl er ein Sonderstatut mit internationalen Garantien. Anschließend ging der Papst auf das alarmierende Wettrüsten ein: dieses berge die Gefahr, daß ein furchtbarer Mechanismus der allgemeinen Vernichtung in Gang gesetzt werde. Deshalb verdienten Anstrengungen zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs Beifall. Hohe Bedeutung habe die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, die der Gefahr eines Krieges vorbeugen könne. Daneben sei es entscheidend, die Ursachen von Kriegen zu erkennen und ihrer Herr zu werden. Die Wurzel jedes Krieges ist nach Auffassung des Papstes Unrecht, Ungerechtigkeit in verschiedenen Formen. Diese Ungerechtigkeit verletze zunächst die Menschenrechte, zerstöre dann die organische Einheit der sozialen Ordnung, um zuletzt das gesamte System der internationalen Beziehungen in Mitleidenschaft zu ziehen. Um die Art dieser friedensbedrohenden Ungerechtigkeiten zu ergründen, stellte Johannes Paul II. einige Betrachtungen über die Natur des Menschen an. Dieser lebe gleichzeitig in einer Welt der materiellen und der spirituellen Werte. Aus der Sphäre materieller Werte allein sei kein Schlüssel zum Frieden zu gewinnen, wie die Analyse der modernen Zivilisation ergebe. Die Entwicklung der letzten hundert Jahre habe einseitig dem materiellen Fortschritt gedient, die geistige Dimension des Menschen aber vernachlässigt. Materielle Güter führten zwangsläufig zu Spannungen zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden. Diese könnten durch den Fortschritt zwar gemildert, aber nicht gelöst werden. Verbin-

dend und einheitsstiftend seien dagegen die geistigen Werte, da diese unerschöpflich seien und sich bei ihnen das Problem der Verteilung nicht stelle.

Gefährlich für den Frieden sind, so der Papst, Bedrohungen sowohl der materiellen als auch der geistigen Sphäre. In der modernen Welt existieren zwei Hauptbedrohungen. Die erste betrifft das Gebiet der materiellen Güter. Deren Verteilung ist häufig ungerecht: Es bestehen ökonomische Spannungen zwischen exzessiv Reichen und Bedürftigen — innerhalb von Staaten und auf internationaler Ebene. Notwendig ist eine systematische Verminderung dieser Ungleichheiten, um eine Friedensbedrohung auszuschließen. Die zweite Bedrohung des Menschen in seinen unveräußerlichen Rechten liegt im geistigen Bereich. In der Entwicklung der Kultur ist über Jahrhunderte hinweg um die Gewährleistung fundamentaler Freiheitsrechte gekämpft worden. Dennoch sind diese Rechte nach wie vor bedroht; gegen ihre Verletzung besteht häufig kein wirksamer Rechtsschutz. Selbst dort, wo es formale Freiheitsgarantien gibt, haben sich oft gesellschaftliche Strukturen herausgebildet, die die praktische Ausübung dieser Grundrechte mit einer Degradierung zum Bürger zweiter oder dritter Klasse verbinden. Aber nur ein Schutz der Freiheitsrechte in ihrer Gesamtheit kann den Frieden wirklich sichern.

Der Papst führte speziell zur Frage der Religionsfreiheit aus, daß diese effektiv nur gewährleistet sei, wenn der einzelne sein Bekenntnis auch nach außen hin manifestieren könne. Respekt für die menschliche Würde verlange es darüber hinaus, daß religiöse Institutionen in Fragen, die die gesetzliche Ausgestaltung der Religionsfreiheit betreffen, gehört würden. — Am Schluß seiner Rede ging Johannes Paul II. auf das Jahr des Kindes ein. Er warf die Frage auf, ob es vertretbar sei, kommenden Generationen den Rüstungswettlauf als Erbschaft zu hinterlassen. Der Papst sprach den feierlichen Wunsch aus, daß es den Kindern aller Nationen erspart bleiben möge, die Verdrängung der menschlichen Dimension des Friedens durch neue Formen des Imperialismus zu erleben. KS

## Politik und Sicherheit

»Besonders grausame Waffen«: Konferenz wird 1980 fortgesetzt — China dabei (54)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1978 S.166f. fort.)

Splittergeschosse aus Kunststoff, die durch Röntgenstrahlen im Körper nicht entdeckt werden können, Brandbomben (Napalm), Minen mit Zeitzündern, getarnte Sprengkörper (»booby traps« oder »Tölpelfallen«) und andere heimtückische Waffen, die »unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos« Zivilbevölkerung und Kombattanten treffen, sind seit 1978 Gegenstand der Bemühungen der Vereinten Nationen um ein Verbot. Nach zwei vor-

bereitenden Runden fand in Genf vom 10. bis 28. September 1979 die »Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken«, statt. An dieser Konferenz, die auf die Resolution 32/152 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1977 zurückgeht, nahmen 81 UN-Mitgliedstaaten teil. Auf dem Wege zu wirksamen Anwendungsverböten und -beschränkungen konnten sich die Teilnehmerstaaten freilich noch nicht auf völkerrechtliche Abkommen einigen. Dennoch gelang es ihnen, auf drei Feldern Fortschritte zu erzielen.

In einem Protokollentwurf über *Landminen* wurde definiert, was unter Tölpelfallen zu verstehen ist; verboten werden sollen etwa Sprengkörper mit Berührungszündern, denen die Form von Kinderspielzeug, Haushaltsgegenständen, Hygieneartikeln oder religiösen Objekten gegeben wurde. Ansätze für eine Übereinstimmung gab es hinsichtlich verstärkter Forschung über die Verwundungseigenschaften *kleinkalibriger Munition*. Die Staaten werden aufgefordert, sich bei der Entwicklung entsprechender Waffen Zurückhaltung aufzuerlegen. Studien, die von Experten der Ballistik und der Wundchirurgie angefordert werden, sollen helfen, die Wirkungen besser als bisher kennenzulernen. Schweden wird 1980 oder 1981 hierzu ein internationales Symposium veranstalten. Am umstrittensten war der Entwurf der Neutralen und Blockfreien (Schweden, Mexiko, Österreich, Ägypten und Jugoslawien) über ein Teilverbot von *Brandwaffen*, namentlich Napalm. Insbesondere die Großmächte zeigten erhebliche Zurückhaltung. Unter dem Vorsitz des DDR-Vertreters Felber wurde in einer Arbeitsgruppe ein Entwurf für ein Protokoll über Einsatzbeschränkungen für Brandwaffen fertiggestellt. Hier konnte man keine Einigung darüber erzielen, welche Arten von Brandwaffen unter Anwendungsbeschränkungen fallen sollen.

Nicht uninteressant, daß China, das ansonsten in der Abrüstungsdiplomatie noch eine Politik des leeren Stuhls betreibt, an dieser Konferenz teilnahm, und zwar »in einem Geist aktiver Teilnahme«, wie der chinesische Delegationsleiter An Zhiyuan erklärte. — Die Konferenz soll (vorbehaltlich der Zustimmung der 34. Generalversammlung) am 15. September 1980 erneut zusammentreten. WB

## Wirtschaft und Entwicklung

Weltwissenschaftskonferenz: Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer als Ziel (55)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1977 S.54f. fort; vgl. auch V. Hauff, Priorität: Stärkung des Innovationssystems der Entwicklungsländer, VN 4/1978 S.109ff.)

UN-Konferenzen zu wirtschaftlichen Fragen pflegen die Tradition, institutionelle und finanzielle Maßnahmen ins Auge zu fassen. Die *Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung* (20. August bis 1. September 1979 in Wien) hat keine Aus-

nahme gemacht. Zu den wesentlichen Punkten des von ihr verabschiedeten Aktionsprogramms gehören die Einrichtung eines neuen Ausschusses sowie die Schaffung eines aus freiwilligen Beiträgen zu speisenden Sonderfonds.

I. Der Gedanke, diese Konferenz abzuhalten, war im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) aufgekommen (vgl. E/Res/1897 (LVII) vom 1. August 1974) und geht unmittelbar auf die 7. Sondertagung der Generalversammlung (über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) zurück. In deren Abschlußresolution hatte es u. a. geheißen (A/Res/3362(S-VII) vom 16. September 1975): »1978 oder 1979 sollte eine Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung mit folgenden Hauptzielen abgehalten werden: Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer, damit sie selber in die Lage versetzt werden, Wissenschaft und Technik für ihre Entwicklung einzusetzen; Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur Nutzung des wissenschaftlichen und technologischen Potentials bei der Lösung von Entwicklungsproblemen regionaler und globaler Bedeutung, besonders zugunsten der Entwicklungsländer; Bereitstellung eines Instrumentariums der Zusammenarbeit für die Entwicklungsländer bei der Nutzung von Wissenschaft und Technik zur Lösung sozio-ökonomischer Probleme, die nicht im Alleingang bewältigt werden können, entsprechend den nationalen Prioritäten...«

Mit Resolution 31/184 vom 21. Dezember 1976 faßte die Generalversammlung den Beschluß, die Konferenz für 1979 einzuberufen. Der ECOSOC-Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung fungierte als Vorbereitungsausschuß und stand als solcher allen Staaten zur Mitwirkung offen. An der Konferenz selbst nahmen 141 Staaten teil.

II. Das (nach der inzwischen ebenfalls traditionellen Nachtsitzung) verabschiedete Aktionsprogramm nimmt zu drei Fragenkomplexen Stellung.

**A. Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer:** Die Entwicklungsländer sollten eine nationale Technologiepolitik formulieren, die das gesamte Spektrum von Technologien (von einfachsten wie von fortgeschrittensten) umfassen würde, und sie sollten Gremien für die Festlegung und Durchführung wissenschaftlicher und technologischer Programme einrichten. Ihre nationalen Rechtsordnungen sollten Regeln für den Transfer, den Erwerb und die Entwicklung von Technologien enthalten. Zum Arbeitskräftepotential heißt es, die Entwicklungsländer sollten Vorkehrungen für die Ausbildung von Fachkräften treffen, die eine engere Verbindung zwischen Forschung und Entwicklung einerseits und Produktion und Vermarktung andererseits herstellen könnten. Wichtig seien kontinuierliche Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung eines Reservoirs einheimischer Führungskräfte und eine gründliche Untersuchung des »brain-drain«-Problems. Die entwickelten Staaten müßten die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Schaffung von Eigenkapazitäten unterstützen,

und zwar durch die Förderung von Forschungsvorhaben, die im größtmöglichen Umfang in Entwicklungsländern durchgeführt werden sollten, durch Übermittlung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, durch erhebliche Verstärkung der Ausgaben und Anstrengungen zur Lösung vorrangiger Probleme der Entwicklungsländer sowie durch gemeinsame Forschungsvorhaben. Die entwickelten Staaten sollten auch bei der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials der Entwicklungsländer mitwirken, namentlich durch die Gewährung von Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland und durch die Veranstaltung von Ausbildungskursen in den Entwicklungsländern. In den entwickelten Staaten sollte es wissenschaftliche und technologische Informationssysteme geben, die die Verfügbarkeit und Verbreitung von Informationen über Technologiequellen, Bezugsbedingungen und Kosten sicherstellen und dieserart Bewertungsvergleiche ermöglichen würden.

**B. Neuordnung der internationalen Beziehungen:** Auch in diesem Abschnitt spielt die Information eine wesentliche Rolle. Die entwickelten Staaten sollen diejenigen Informationsquellen, die inländischen Benutzern zur Verfügung stehen, auch den Entwicklungsländern zugänglich machen. Allgemein sollte möglichst freier Zugang zu vorhandenen Informationen über Technologien und Lieferbedingungen gewährt werden. Daneben sei ein internationales Informationsnetz zu schaffen, dessen Aufgabe darin bestünde, vor allem Entwicklungsländern möglichst umfangreiche Informationen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie sowie über nationale Kapazitäten und Programme, Kapitalquellen und Patentedokumente zu erteilen und dadurch die Technologieauswahl zu erleichtern. Organisatorisch wären zu diesem Zweck nationale Informations-Sammelstellen einzurichten; in einer weltweiten Zentralstelle unter UN-Schirmherrschaft sollen Informationen über die nationalen Institutionen erhältlich sein. Über diesen Teil des Aktionsprogramms hatte es einige Meinungsverschiedenheiten gegeben, da die Mehrheit der Industriestaaten schon wegen ihrer nationalen Rechtsordnungen Betriebsgeheimnisse geschützt wissen wollte, während die Entwicklungsländer beispielsweise auch an Auskünften zur Kostenstruktur interessiert waren. — Festgehalten sei, daß die Entwicklungsländer in Abschnitt B mehrfach zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen aufgefordert werden. Was den Technologietransfer und die transnationalen Unternehmen anbetrifft, so ist es der Konferenz nicht gelungen, sich auf einen allseits annehmbaren Text zu verständigen, so daß diese Fragen an die Generalversammlung weiterverwiesen wurden.

**C. Ausbau der Rolle der Vereinten Nationen; Erhöhung der Finanzierungsmittel:** Im Vordergrund stehen hier Aussagen zu institutionellen und finanziellen Verbesserungen. Der Generalversammlung wird empfohlen, einen Zwischenstaatlichen Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung einzusetzen, der an die Stelle des bestehenden, 54 Mitglieder umfassenden ECOSOC-Gre-

miums treten soll. Die neue Einrichtung würde allen Staaten offenstehen. Sie hätte vor allem die Aufgabe, die Generalversammlung bei der Ausarbeitung von Richtlinien zur Harmonisierung der Maßnahmen der verschiedenen UN-Gremien auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie zu unterstützen und so zur Schaffung der neuen Weltwirtschaftsordnung beizutragen. Der Ausschuß würde außerdem Prioritäten setzen, konkrete Pläne ausarbeiten und Überwachungsfunktionen wahrnehmen. Die Verantwortung für die Koordination der Aufgaben trüge auf der Sekretariatsstufe der Generaldirektor der Vereinten Nationen für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Generalversammlung wird des Weiteren empfohlen, ein Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu schaffen. Die Mittel würden zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Eigenkapazität der Entwicklungsländer und insbesondere zur Durchführung des Aktionsprogramms eingesetzt werden. Einzelheiten sollen in dem Zwischenstaatlichen Ausschuß sowie in einer von der Generalversammlung einzusetzenden Expertengruppe erörtert werden. Als Überbrückungsmaßnahme ist die Einrichtung eines Interims-Fonds vorgesehen, zu dem freiwillige Beiträge von mindestens 250 Mill. US-Dollar geleistet werden sollen und den das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) verwaltet. NJP

#### **Transnationale Unternehmen: Anti-Bestechungs-Abkommen — Ausschuß erfüllt Mandat (56)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S.68f. fort.)

I. Der als Nachfolger der Zwischenstaatlichen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für das Problem korrupter Praktiken vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 1978 eingesetzte Ausschuß für ein Internationales Abkommen über unzulässige Zahlungen (illicit payments) hielt seine zweite und vorerst letzte Tagung vom 7.—18. Mai 1979 in New York ab. Mit der Verabschiedung eines Gesamtberichts über die zwei Ausschußtagungen, der auch einen noch unvollständigen Vertragsentwurf enthält, zur Vorlage an den ECOSOC sowie an die Kommission für transnationale Unternehmen konnte er sein Mandat zumindest formell erfüllen (UN-Doc. E/1979/104 vom 25. Mai 1979). Das vom ECOSOC festgelegte Quorum für formelle Ausschußsitzungen (also die Anwesenheit der Vertreter von mindestens vier Staaten aus jeder interessierten geographischen Region) konnte wegen der geringen Beteiligung der Entwicklungsländer allerdings nur auf vier Ausschußsitzungen erreicht werden, so daß die Beratungen im übrigen in acht informellen Ausschußsitzungen und zahlreichen Koordinierungstreffen der Ländergruppen stattfanden. An den Sitzungen nahmen zeitweise Vertreter von insgesamt 47 Staaten (davon 15 OECD-Staaten) sowie Beobachter der UNIDO, UNESCO und der Internationalen Handelskammer teil; die osteuropäischen Staaten waren wie schon bei der früheren Ad-hoc-Arbeitsgruppe nicht vertreten (zu den Gründen s. UN-Doc. E/5838/1976, Para.43).

II. Ebenso wie auf der ersten konnten auch auf der zweiten Ausschußtagung durch in-